
Eingereicht durch:	Eingang:	26.01.2005
Hampel, Ulf	Weitergabe:	26.01.2005
GRÜNE-Fraktion	Fälligkeit:	09.02.2005
	Beantwortet:	14.03.2005
Antwort von:	Erledigt:	17.03.2005
BzStR Stäglin		

**Betr.: Garagenzufahrt Doppelhaus Sophie-Charlotte-Straße
30/Irmgardstraße 2**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche Eigentumsverhältnisse bestehen bezüglich des Doppelhauses ?
2. Wer hat die Kosten für die Erneuerung der Gehwegüberfahrt getragen ?
3. Falls die Kosten durch die öffentliche Hand (mit)getragen wurden, welche Gründe lagen dafür vor ?
4. Wie hoch waren die Kosten ?

Ulf Hampel

Antwort des Bezirksamts

Aufgrund eines Versehens kann die o.g. Kleine Anfrage erst jetzt beantwortet werden. Ich bitte dies zu entschuldigen und beantworte die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Eigentumsverhältnisse bestehen hinsichtlich des Doppelhauses?

Ausweislich der gezogenen ALB-Auskünfte aus dem Liegenschaftskataster steht das Doppelhaus je zur Hälfte auf zwei getrennten Grundstücken, die sich jeweils im Eigentum privater Eigentümer befinden. Das eine Grundstück trägt die Bezeichnung Sophie-Charlotte-Straße 30 A, das andere Irmgardstraße 2 / Sophie-Charlotte-Straße 30.

2. Wer hat die Kosten für die Erneuerung der Gehwegüberfahrt getragen?

Die Gehwegüberfahrt wurde auf Antrag und zu Lasten der Eigentümer des Grundstücks Irmgardstraße 2/Sophie-Charlotte-Straße 30 erneuert.

3. Falls die Kosten durch die öffentliche Hand (mit)getragen wurden, welche Gründe lagen dafür vor?

Von der öffentlichen Hand wurden keine Kosten getragen.

4. Wie hoch waren die Kosten?

Von der öffentlichen Hand wurden keine Kosten getragen.

Mit freundlichen Grüßen

Stäglin
Bezirksstadtrat